

## Vorlage an den Landrat

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2019** **Vierkantonales Geschäft** 2020/288

vom 9. Juni 2020

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Gemäss Staatsvertrag vom 9. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag ([SGS 649.22](#)). Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1).

Ausserdem werden den Parlamenten der Jahresbericht 2019 (Flyer) zugestellt (Beilage 2) sowie die nachfolgend aufgeführten online-Dokumente:

- «Aus den Hochschulen der FHNW. Information über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der neun Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr 2019» (Beilage 3)
- Rechnung 2019 (Beilage 4)
- Statistiken 2019 (Beilage 5)

Diese online-Dokumente inklusive weiterführende Informationen sind seit dem 5. Mai 2020 auf der Webseite der FHNW unter <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/facts-und-figures/jahresbericht> zu finden.

Bereits seit dem Sommer 2016 informiert die FHNW dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über die Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin auf der Homepage der FHNW (<https://emagazin.fhnw.ch>).

## 1.2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Der Leistungsausweis im Berichtsjahr 2019 fällt insgesamt positiv aus, dies in einem zunehmend kompetitiven Umfeld.

Am 15. Oktober 2019 waren 12'646 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (10'166 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (2'146 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr erneut stabil geblieben (+ 1.8 % nach Personen bzw. + 0.3 % in Vollzeitäquivalenten). Bei den Neueintritten (+ 2 % nach Personen) konnte der negative Trend der letzten zwei Jahre gestoppt werden. Weiterhin rückläufig sind die Neueintritte jedoch an der Hochschule für Wirtschaft und am Aargauer Standort der Pädagogischen Hochschule.

Weiterhin erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Drittmittel für die Forschung konnten gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden (+ CHF 2.7 Mio. auf CHF 59.1 Mio.). Der Deckungsgrad konnte auf hohen 77 % gehalten werden (Vorgabe Leistungsauftrag: 75 %).

Auch im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad mit 142 % deutlich (Vorgabe: 125 %, beide Werte ohne PH).

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 472 Mio. per 31. Dezember 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3.7 Mio. ab. Der Aufwandüberschuss fiel damit halb so hoch aus als budgetiert (CHF 7.5 Mio.). Dies ist vor allem auf die Auflösung einer Rückstellung (CHF 1.8 Mio.) und auf höhere Grundbeiträge des Bundes (CHF 1.6 Mio.) zurückzuführen. Das Eigenkapital reduzierte sich 2019 von CHF 36.7 Mio. auf CHF 33.0 Mio. Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW unabdingbar.

Das positive Rechnungsergebnis - verglichen mit dem Budget - reflektiert einerseits den häuslicheren Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung, der Weiterbildung und den Dienstleistungen. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte auf hohen 51.5 % gehalten werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in der Forschung, in der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen. Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten zwar weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags, sie sind 2019 aber erneut gestiegen (2019: CHF 27'500 / 2018 CHF 27'000 / Vorgabe Leistungsauftrag: CHF 29'200).

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

## 1.3. Campusbauten

Mit der Inbetriebnahme des Campus Muttenz im Sommer 2018 wurde auch das vierte, staatsvertraglich geregelte Neubauprojekt (Bauherr Kanton Basel-Landschaft) realisiert. Die Neueintritte nahmen im ersten Betriebsjahr des neuen Campus zu (+ 8 %).

Nach den abgeschlossenen Campusprojekten konzentriert die FHNW ihre Tätigkeiten noch an acht Standorten (Campus Brugg-Windisch, Campus Olten, Campus Muttenz, Pädagogische Hochschule FHNW in Solothurn, Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW in Basel, Hochschule für Musik FHNW an zwei Standorten in Basel und Hochschule für Wirtschaft FHNW in Basel) auf nun 148'231 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche mit einer Flächenquote von 15.6 m<sup>2</sup> pro Studierende, was einer Optimierung von 21 % entspricht.

Der geplante Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal verzögert sich als Folge von Einsprachen. Ein Bezug des Campus ist frühestens 2023 möglich. Nach

Fertigstellung des Baus wird die Hochschule für Wirtschaft FHNW ihren heutigen Standort am Bahnhof Basel auf Wunsch und mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt aufgeben.

#### **1.4. Strategische Entwicklungsschwerpunkte**

Der Leistungsauftrag der FHNW sieht vor, dass die FHNW für ihre strategische Weiterentwicklung strategische Entwicklungsschwerpunkte definiert. Die FHNW hat für die Periode 2018–2020 folgende zwei Entwicklungsschwerpunkte festgelegt: Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit strategischen Initiativen und die Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025).

##### *1.4.1. Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit (strategische Initiativen)*

Viele heutige Problem- und Fragestellungen lassen sich nicht mehr rein disziplinar, sondern nur durch eine Kooperation verschiedener (Fach-)Disziplinen interdisziplinär lösen. Durch die hochschulübergreifenden Arbeitssettings der strategischen Initiativen werden neben den fachlichen insbesondere die methodischen Fähigkeiten zur interdisziplinären Problemlösung gestärkt und weiterentwickelt. Mit diesen strategischen Initiativen will sich die FHNW inhaltlich weiterentwickeln, die Gesamtorganisation stärken und ihren Wettbewerbsvorteil als praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Mehrspartenhochschule ausspielen.

Bereits 2017 erfolgte die Ausschreibung und Auswahl von sechs strategischen Initiativen (32 Projektskizzen und anschliessend 14 Projektanträge wurden eingegeben). Insgesamt stehen dafür CHF 7 Mio. zur Verfügung.

Die sechs Projekte „FHNW Rob-Lab“, „In-vitro-Diagnostik“, Myosotis-Garden“, „E-Inclusion“, „Digitaler Wandel Bau“ und „FHNW Learning Hubs“ werden in der Berichterstattung vorgestellt. Durch die frühe Ausschreibung sind die Projekte teilweise bereits erfreulich weit fortgeschritten. Im Jahr 2019 wurde die Produktentwicklung weiter vorangetrieben und Prototypen entwickelt, es wurden Fallstudien mit Praxispartnern durchgeführt, neue Module für die Lehre entwickelt und ein erstes Startup befindet sich in der Gründungsphase.

##### *1.4.2. Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025)*

Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt „Hochschullehre 2025“ will sich die FHNW gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Studien- und Weiterbildungsangebote aber auch die Lehr- und Lernformen der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen und damit den künftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen.

Nach einem Vorprojekt im Jahr 2017 geht es der FHNW in der ersten Projektphase 2018–2020 primär darum, die bereits laufenden und sich abzeichnenden Innovationen in den einzelnen Hochschulen zu unterstützen, sie FHNW-übergreifend sichtbar zu machen, Personen zu vernetzen und Erfahrungen zu teilen sowie neue Entwicklungen anzustossen, mit denen die FHNW und ihre Hochschulen sich profilieren können.

Das Gesamtprojekt umfasst die sechs Teilprojekte „ImpulsWerkstatt“, „Innovation Schools“, „Lehrfonds“, „Plattform Lehre“ sowie die Supportprojekte „IT & Infrastruktur“ und „Recht“. Ausser beim Projekt „Lehrfonds“ handelt es sich um hochschulübergreifende Angebote resp. Dienstleistungen für die Dozierenden (Kurse bei ImpulsWerkstatt, ThinkTanks bei Innovation Schools, Vernetzung bei Plattform Lehre) sowie hochschulübergreifende Supportprojekte. Im Projekt „Lehrfonds“ werden 51 Pilotprojekte gefördert, die im Rahmen von drei Ausschreibungen ausgewählt wurden.

## **2. Anträge**

### **2.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, 9. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **3. Anhang**

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2019, inkl. Erfolgsrechnung zum Jahresabschluss 2019 mit Vorjahres- und Budgetvergleich und Kennzahlen-Monitoring\_B1
- Gedruckter Jahresbericht 2019 der Fachhochschule Nordwestschweiz in Form eines Faltprospekts\_B2
- Ausdruck des online publizierten Dokuments «Aus den Hochschulen der FHNW 2019»\_B3
- Ausdruck der online publizierten Jahresrechnung 2019 der Fachhochschule Nordwestschweiz\_B4
- Ausdruck der online publizierten Statistiken 2019 der Fachhochschule Nordwestschweiz\_B5

## **Landratsbeschluss**

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2019**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: